

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE DIELSDORF

DATUM: Mittwoch, 28. November 2018
ZEIT: 19:30 - 19:45 Uhr
ORT: Mehrzweckhalle Früebli, Dielsdorf

VORSITZ: Denz Andreas, Gemeindepräsident

PROTOKOLL: Renggli Marco, Gemeindegeschreiber

STIMMENZÄHLER: Peter Nussbaumer, Buchserstrasse 49, 8157 Dielsdorf
Beat Brauchli, Pelzwiesenstrasse 7, 8157 Dielsdorf

ANWESENDE: 114 Stimmberechtigte
17 Personen ohne Stimmrecht

Dieses Protokoll umfasst

Seite	97	bis	102
Gesch. Nr.	17	bis	17

- FESTSTELLUNGEN**
FORMELLER ART: Die Traktandenliste wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugänglich gemacht. Die formelle Einladung ist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden.
Die Anträge und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen – während der gesetzlichen Frist – allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme zur Verfügung.
Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
Die Personen ohne Stimmrecht sind aufgefordert worden, ausserhalb des Stimmberechtigtenblocks, Platz zu nehmen.
- STIMMRECHT:** Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
- RECHNUNGS-
PRÜFUNGS-
KOMMISSION:** Die RPK Dielsdorf hat über folgende Geschäfte beraten:
1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.
- ANFRAGEN GEMÄSS
§ 17 GG:** Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ist keine Anfrage eingegangen.
- TRAKTANDEN** Zur nachstehenden Traktandenliste werden keine Einwände erhoben:
1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.

Budget 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.

17

10. Finanzen
10.07. Voranschläge (im Archiv in Abt. III A. + B.)

Ausgangslage / Weisung

Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards angepasst. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird per 1. Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten im Kanton Zürich eingeführt. Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung verstärkt auf eine betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Mit dem Budget 2019 werden erstmals die neuen Rechnungslegungsvorschriften und der neue Kontenrahmen HRM2 angewandt. Die Vergleichbarkeit zwischen dem Budget 2018 (ursprünglich nach HRM1) und Budget 2019 (nach HRM2) ist schwierig, teilweise sogar unmöglich.

Mit dem HRM2 werden die Anlagen neu linear über die entsprechende Nutzungsdauer anstatt degressiv vom Vorjahreswert abgeschrieben. Dadurch sind die Abschreibungen in HRM2 in der Regel tiefer als nach HRM1. Durch das Verschieben einiger Aufgabenbereiche vom Bereich „Allgemeine Verwaltung“ (ehemals „Behörden und Verwaltung“) in andere Bereiche sinken die Aufwendungen in diesem Bereich. Im Alters-, Gesundheits- und Sozialbereich setzt sich der Trend der Kostensteigerungen fort. Die Ausgabensituation ist gegeben. Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde keinen Spielraum, den Kosten entgegenzuwirken. Mit dem Inkrafttreten des neuen § 31 a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (Abstimmung FABI) müssen sich die Gemeinden ab 2019 an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes beteiligen. Damit erhöhen sich die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Aufgrund des aussergewöhnlich starken Unwetters Ende Mai 2018 sind umfangreiche Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ geplant.

Die Steigerung des Gesamtaufwandes um CHF 800'000 wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren gedämpft. Der zu erwartende Finanzausgleich steigt um 25 % auf CHF 2.1 Mio. und die Einnahmen aus einem grossen Grundstückgewinnsteuer-Fall, der ursprünglich im 2018 budgetiert war, werden voraussichtlich im 2019 realisiert.

Das Budget 2019 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	22'882'950
	Ertrag ohne Steuern	CHF	16'395'750
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	6'487'200
	Steuerertrag 46% von CHF 13'800'000	CHF	6'348'000
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	139'200

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	5'445'100	
	Verwaltungsvermögen	Einnahmen	CHF	1'532'300
	Nettoinvestition	CHF	3'912'800	

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'000'000
-----------------------------	----------	-----	-----------

Finanzvermögen	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	1'000'000

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Dielsdorf für das Jahr 2019 auf 46%.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. [Text]

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	22'882'950.00
	Gesamtertrag	CHF	22'743'750.00
	<u>Ertrags- /Aufwandsüberschuss</u>	CHF	<u>139'200.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'445'100.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'532'300.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.</u>	CHF	<u>3'912'800.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	1'000'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>1'000'000.00</u>

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	13'800'000.00
--	--	-----	----------------------

Steuerfuss **46 %**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Dielsdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 46 % (Vorjahr 46 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8157 Dielsdorf, 1. November 2018

Rechnungsprüfungskommission Dielsdorf

Jürg Meier	Willy Scherer
Präsident	Aktuar

Behandlung / Beratung

Erläuterung des Geschäfts durch Finanzvorsteher Severin Huber.

Abstimmung

Die Vorlage wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf in vorstehendem Wortlaut.
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 auf 46% (Vorjahr 46%).
3. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgt am Freitag, 7. Dezember 2018 unter www.dielsdorf.ch.
4. Mitteilungen:
 - ✓ Finanzverwaltung Dielsdorf
 - ✓ Gemeinderatskanzlei Dielsdorf
 - ✓ RPK Dielsdorf, Jürg Meier, Altmoosstr. 32, 8157 Dielsdorf
 - ✓ GR Severin Huber, Finanzvorsteher

RECHTLICHES: Die Gemeindeversammlung erhebt gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll liegt 30 Tage ab Publikation im Gemeindehaus Dielsdorf, am Schalter der Gemeinderatskanzlei, zur Einsicht auf und steht bis zum selben Zeitpunkt unter www.dielsdorf.ch zum Download bereit. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, verlangt werden.

SCHLUSSWORT: Der Vorsitzende klärt die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer über die rechtlichen Bestimmungen auf, dankt für das Interesse, erklärt die Versammlung der Politischen Gemeinde für geschlossen und übergibt das Wort dem Präsidenten der Primarschulgemeinde.

**FÜR DIE RICHTIGKEIT
UND VOLLSTÄNDIG-
KEIT DES PROTO-
KOLLS:**

Der Gemeindegeschreiber:



.....

Der Gemeindepräsident:



.....

Stimmzähler:



.....

Stimmzähler:



.....